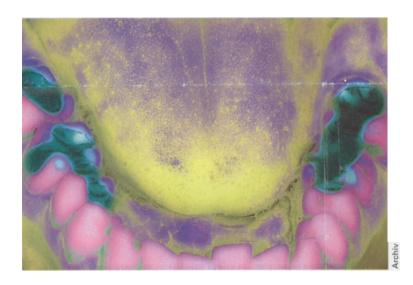


Dr. R.-G. Sommer, Chefredakteur

Die Amalgam-GmbH

Immer noch blitzen sie in bundesdeutschen Zähnen. Von 80 Millionen Füllungen, die 1983 über die gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet wurden, enthielten allein 50 Millionen das quecksilberhaltige Amalgam, eine Zeitbombe für Immun- und Nervensystem. Bereits seit 1992 darf Amalgam auf Anordnung des Ex-BGA nur im Kaubereich der Backenzähne eingesetzt werden. Jetzt hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BIAM) das Aus der Giftzähne auch für Schwangerschaft und Stillzeit sowie beim Aufbau von



Zahnstümpfen angeordnet - zum Leidwesen der Zahnarztlobby. Denn mit dem Amalgam ließ sich gar prächtig verdienen. Die Patienten gaben leicht ihr Einverständnis zur Zahnsanierung, vertrauten sie doch schließlich darauf, daß Leistungen, die erstattungsfähig sind, auch gesundheitlich unbedenklich sein müßten. "Die Verwendung von Amalgam bei Füllungen wird immer schwieriger", kommentierte die Bundeszahnärztekammer in Köln dieses neuerliche Mißgeschick mit dem Quecksilber-Zahnkitt. Doppelt ärgerlich, hatte man doch gerade ein

Millionengeschäft ins Rollen gebracht: das Geschäft mit dem Amalgam-Sanieren. 6000 bis 8000 Mark, je nach individueller Giftplombenbestückung, fließen ungebremst, nicht selten zum zwei- bis dreifachen Privathonorar, über den Zahnarzttresen. Die empfohlene "Giftausleitung" mit Selen ist darin noch nicht eingeschlossen. Die Frage bleibt, welche Ethik besitzen eigentlich jene Ärzte, die ihren Patienten Amalgam-Zahnkitt "einbohren" und gleichzeitig Sanierung unter Giftausleitung vornehmen. Frei nach dem Leitspruch "Amalgam - Behandlung mit beschränkter Haftung".

THERAPIEWOCHE 20 (1995)

Dr. Rolf-Günther Sommer